

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 2.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 60 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsverträge pro halbjährige Beilage oder deren Raum 25, für Jahrg. 15 Pf. Off.-Anzeige 10 Pf.

Hannover,  
Sonnabend, den 12. Januar 1907.

Verlag: A. Bohrborg, Hannover, Münzstr. 5.  
Verantwortlicher Redakteur:  
H. Schneider, Hannover, Münzstraße 5, III.  
Fernsprech-Anschluß 3002.  
Druck von E. A. S. Meißner & Co., Hannover.

16. Jahrg.

## Zur Beachtung!

Seite ist der 2. Wochenbeitrag fällig.

## „Streikschuß“ in der Gummi-Industrie.

Die „Gummizeitung“, das Organ der Gummifabrikanten, trafelte im Laufe des verfloffenen Jahres in verschiedenen, mehr oder weniger langen und mehr oder weniger verständlichen Artikeln über den sogenannten „Streikschuß“. In der letzten Nummer des Blattes finden wir nun einen längeren Aufsatz über dieses Thema, der von einer Einsicht in die wirtschaftlichen Verhältnisse und einem Verständnis für die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter zeugt, wie wir in Unternehmenskreisen noch selten gefunden haben. Wir können nur wünschen, daß alle — Arbeiter sich zu der in dem Artikel enthaltenen Auffassung durchringen; den Arbeitgebern wird sie dann schon anezogen werden. Vorab wollen wir bemerken, daß der Artikel nicht von der Redaktion des Blattes stammt, sondern die Ansicht eines einzelnen Unternehmers darstellt; die Redaktion hat vielmehr dem Artikel einen ebenso langen wie konfusen Redaktionschwanz angehängt, mit dem wir uns weiter unten noch beschäftigen werden.

Raummangel hindert uns, den ganzen Artikel zum Ausdruck zu bringen, wir führen deshalb nur einige besonders charakteristische Sätze hier an. Der Einsender schreibt:

„Der Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht nun einmal, der erstere will möglichst wenig Lohn geben und der letztere zeigt das Bestreben, seine Arbeitskraft möglichst teuer zu verkaufen. Es sind dies also vollkommen diametrale Bestrebungen, die sich weder durch Wohlfahrtsmaßnahmen noch durch Wehr und Waffen aus der Welt schaffen lassen. Diese Gegensätze kann nur der Lohn tarif überbrücken.“

Es ist eine falsche Ansicht, wenn man annimmt, die Gewerkschaften inszenierten gerne Streiks. Das Gegenteil ist der Fall. Solange es nicht unbedingt notwendig ist, greift die Gewerkschaft nicht zum Streik, sondern sie versucht erst intensiv auf gutlichem Wege eine Einigung herbeizuführen und erblickt im Streik das letzte Mittel.“

Man beachte: Das sieht nicht in einem Gewerkschafts-, sondern in einem Unternehmerorgan, das hat kein „Heber“ und „Wähler“, sondern ein Gegner der Arbeiter geschrieben. Allerdings ein nicht nur ehrlicher, sondern auch einsichtiger Gegner, aber doch infolge seiner Stellung als Unternehmer ein Gegner.

Er schreibt dann weiter:

„Auch in unserer Branche sollte ein neuer und moderner Geist einziehen. Der Zentralverein deutscher Kautschukwaren-Fabrikanten sollte mit dem für die Arbeiter in unserer Branche hauptsächlich in Betracht kommenden Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands für unsere Branche einen Lohn tarif abschließen, dann wäre der Anfang zu längerem Frieden gemacht. Die Arbeitgeber sollten wirklich das alte Vorurteil gegen diesen Weg von sich werfen.“

Ganz unsere Meinung! Nachdem der Schreiber dann noch die von den Unternehmern immer bestrittene Tatsache anerkennt, daß „hauptsächlich die guten Arbeiter organisiert“ sind, macht er Vorschläge, wie seiner Meinung nach ein derartiger Tarif beschaffen sein müßte. Er befürwortet Einführung eines Mindeststundenlohnes, Garantie des Stundenlohnes bei Akkordarbeiten usw. Eine Prüfung dieser Vorschläge können wir uns, da es sich um die vorläufig nicht realisierbare Meinung eines einzelnen handelt, verjagen. Interessant sind noch folgende Sätze:

„Auch wird immer von Schären und Hegen der Führer gesprochen. Es kann deshalb nicht oft genug hervorgehoben werden, daß den Führern absolut nicht daran liegt, es zum Streik kommen zu lassen, sondern daß ihr Bestreben stets darauf gerichtet ist, Tarife abzuschließen, die den Frieden gewährleisten.“

Das Wort vom Herrn im Hause ist so veraltet, daß es wirklich nicht mehr angewendet werden sollte. Erstens ist es doch dem Arbeiter, wenn man gerecht sein will, sicher nicht zu verargen, wenn er nicht nur das Geld annimmt, was man ihm als seinen Lohn in die Hand steckt, sondern, daß er sich auch die Summe ansieht und dieselbe mit den Anforderungen, die heutzutage der Lebensunterhalt an ihn und seine Familie stellt, möglichst in Einklang zu bringen sucht.

Bezüglich der geschickten Streikluft der Arbeiter möchte ich bemerken, daß eine solche effektiv nicht besteht.

Daß der Arbeiter nach und nach immer wieder versuchen wird, seine Lage und sein Einkommen zu verbessern, liegt in der Natur der Sache. Denn der Lebensunterhalt wird von Jahr zu Jahr teurer.“

Es ist durchaus nichts neues in den vorstehenden Sätzen, keinerlei weitererschütternde Weisheit ist darin verborgen, und jeder einsichtige Arbeiter wird ohne weiteres zu derselben Schlussfolgerung kommen, und doch sind sie für uns interessant und lehrreich, denn sie zeigen uns, daß selbst unsere Gegner bei objektiver Prüfung der Verhältnisse anerkennen müssen, daß die gewerkschaftliche Organisation für die Arbeiter eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist. Der Artikel-Schreiber ist auch gleich uns der Meinung, daß der Widerstand der Unternehmer, den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen einzuräumen, früher oder später gebrochen wird. Er schreibt: „Es steht unumstößlich fest, daß es einmal zu Tarifverträgen kommen wird, denn unsere ganze wirtschaftliche Entwicklung drängt darauf hin.“

Die „Gummizeitung“ beschränkte wahrscheinlich eine Beeinträchtigung ihres rein schlarlacharistischen Charakters, wenn sie diesen Artikel kritiklos der Öffentlichkeit übermittelte. Sie versucht deshalb in einem längeren Nachsatz die Ausführungen des Einsenders zu widerlegen. Um diese Widerlegung recht eindrucksvoll zu gestalten, leitet sie dieselbe „wissenschaftlich“ ein. Sie begibt sich auf das Gebiet der Volkswirtschaftslehre — wo sie recht wenig Bescheid weiß! — holt sich dort eine Reihe Sätze — die sie nicht verstanden hat — würgelt sie hübsch durcheinander, garmiert sie mit etwas redaktioneller Sauce und serviert das ihren Lesern.

Den Anfang der Litanei bildet folgende Weisheit:

„So wenig der Fabrikant bloß auf den Markt zu gehen und zu sagen braucht: so viel kostet meine Ware... so wenig kann auch der Arbeiter einfach hintreten und sagen: so viel verlange ich Lohn für meine Arbeitszeit... Wie viel der Arbeitgeber Lohn geben will, kommt gar nicht in Betracht, sondern lediglich, wie viel er geben muß und wie viel er geben kann. Das erstere bestimmt sich nach dem Angebot von Arbeitskräften, das letztere nach dem Bedarf an Ware. Zwischen beiden Momenten pendelt der Arbeitslohn hin und her. Das eine Moment, das des Angebots von Arbeitskräften, vermag der Arbeiter zu beurteilen und danach den Preis seiner Arbeitskraft zu bestimmen. Aber den Preis der Ware kann er nicht beurteilen, weil außer dem Arbeitslohn noch andere Faktoren preisbildend wirken. Diese Faktoren kann nur der Arbeitgeber beurteilen und deshalb muß auch bei ihm die Entscheidung liegen, wie hoch er im Lohn gehen kann.“

Zu diesem Weisheitserguß gestatten wir uns einige Bemerkungen:

1. Der Fabrikant geht auf den Markt und bestimmt den Preis seiner Ware, wird er von seinen Konkurrenten unterboten, sucht er sie zu einer Organisation zu gewinnen, — wie z. B. der Verein deutscher Kautschukwaren-Fabrikanten! — steht in dieser Organisation einheitliche Verkaufspreise und bei steigenden Produktionskosten Erhöhung derselben fest — wie z. B. der Verein deutscher Kautschukwaren-Fabrikanten! — und schimpft weidlich über diejenigen, die billiger verkaufen, wie von der Organisation bestimmt ist — wie z. B. der Verein usw. usw.

Warum soll der Verkäufer der Ware Arbeitskraft nicht auch den Preis seiner Ware bestimmen und, wenn er von seinen Konkurrenten unterboten wird, dieselben für eine Organisation zu gewinnen suchen, um einheitliche Löhne und, bei steigenden Lebensmittelpreisen, eine Erhöhung derselben durchsetzen zu können?

2. Der Lohn bestimmt sich nicht nach Angebot und Nachfrage. Diese beiden Faktoren beeinflussen wohl die Höhe des Lohnes, bestimmen ihn aber noch lange nicht. Die Behauptung aber, daß der Lohn zwischen Angebot an Arbeitskräften und Nachfrage nach Ware „hin und her pendelt“ ist, gelinde gesagt, Nech. Mangelnde Nachfrage nach Waren erzeugt Ueberangebot an Arbeitskräften und steigende Nachfrage nach Waren hat fallendes Angebot von Arbeitern zur Folge. Wie nun der Lohn zwischen diesen Momenten „pendeln“ soll, ist unerfindlich.

3. Maßgebend für den Preis der Arbeitskraft sind in erster Linie die Reproduktionskosten derselben, d. h. der Preis der zum Wiedereinsatz der verbrauchten Arbeitskraft notwendigen Subsistenzmittel. Diese Kosten sind aber abhängig von Faktoren, die nur der Arbeiter beurteilen kann und deshalb muß auch bei ihm die Entscheidung liegen, was er für seine Arbeitskraft fordern muß.

Soweit die Seitenprünge der Redaktion der „G. Z.“ ins Gebiet der Theorie. Wenn ein Unternehmer sagt: ich

verhandle nicht, ich diktiere, weil ich dabei besser fahre, so ist das, wenn auch brutal, so doch ehrlich; wenn aber jemand versucht, diesen Standpunkt theoretisch zu begründen und als berechtigt hinzustellen, so ist das... Vergewaltigung der Logik. Wir haben noch nie verlangt, daß wir die Lohn- und Arbeitsbedingungen einfach festsetzen wollen, wir wehren uns nur dagegen, daß der Unternehmer sie einseitig diktiert. Wir verlangen gemeinschaftliche Regelung des Arbeitsvertrages. Wenn die „G. Z.“ dann weiter behauptet, die Verträge würden von den Arbeitern leichtsinnig gebrochen, so ist das eine durch nichts bewiesene Behauptung. Von künstlicher Majorität zeugt folgender Satz: „Wenn die Gewerkschaften aber versuchen, vor dem Ausbruch eines Streiks zunächst auf friedlichem Wege eine Einigung herbeizuführen, so tun sie das doch nicht dem Arbeitgeber zuliebe, sondern einfach nach einem Gebote der Klugheit.“ Ja, wir müssen zerknirsch geteichet, daß wir nie und nirgends dem Arbeitgeber zuliebe von einem Streik abraten, ja noch mehr, wir würden uns als gemeine Kerle betrachten müssen, wenn wir das täten, und wir werden uns in dieser Hinsicht auch nie bessern.

Den Beweis, daß die Gewerkschaften häufig „Demonstrationsstreiks“ inszenieren, liefert die „G. Z.“ auf folgende Weise: Sie zieht von den im Jahre 1905 von den Arbeitern eingereichten Forderungen alle die ab, die sich um Lohn und Arbeitszeit drehen, und bezeichnet den Rest als „im wesentlichen Demonstrationsstreiks“. Daß die Arbeiter sehr häufig Beseitigung von Mißständen usw. fordern müssen, brauchen die Leser der „G. Z.“ nicht zu wissen. Die Redaktion weiß es wahrscheinlich selber nicht, weiß sie es aber, dann läßt sie mit ihrer Angabe.

Dann kommt noch ein täppischer Versuch, die Arbeiter auseinander zu organisieren, weil — die „Agitatoren“ des Fabrikarbeitsverbandes keine „Branchenkenntnis“ haben und der Verband deshalb der „ersten und vornehmsten“ Organisation der Arbeitgeber in der Gummibranche nicht gleichwertig sei. Das Argument ist durchschlagend! Die Sache liegt also jetzt so: Die Arbeiter, die jetzt noch in der Gummibranche beschäftigt sind, können die Lage nicht beurteilen, die Arbeiter, die früher drin beschäftigt waren und sich ein Urteil anmaßen, werden der „Ueberhebung“ beschuldigt; da bleibt nur übrig, daß die Gummiarbeiter einige Unternehmer oder die Redaktion der „Gummizeitung“ mit ihrer Vertretung beauftragen. Wie leicht beantwortet uns aber die „Gummizeitung“ die Frage, wie es kommt, daß Leute, z. B. gewisse Offiziere, die vom Gummi soviel verstehen wie, nun sagen wir einmal wie die Redaktion der „Gummizeitung“ von der Gewerkschaftsbewegung — nämlich gar nichts — in Gummifabriken leitende Stellen erhalten? Da scheint ja zur Leitung einer Arbeiterorganisation mehr Branchenkenntnis zu gehören wie zur Leitung einer Gummifabrik! Die abgedroschene Phrase, daß die Fabrikanten es nie aufgeben werden, „Herrn im eigenen Hause“ zu bleiben, lohnt eine Antwort nicht. Wer sie aufstellt, beweist damit, daß ihm die Fähigkeit, die wirtschaftliche Entwicklung beurteilen zu können, abgeht. Daß in dem Laborat auch die Sozialdemokratie den Unternehmern als Porzang hingestellt wird, um ihnen die Gefährlichkeit der Arbeiter zu beweisen, versteht sich am Rande.

Wir sind weit davon entfernt, dem Unternehmerorgan einen Vorwurf zu machen, weil es den Abschluß von Tarifverträgen bekämpft, auch den Unternehmern, die heute Tarife abgeschlossen haben, ist es zuerst sauer angekommen, aber recht schon bitten möchten wir, daß dabei nicht mit der Wahrheit, Verunft und Logik so halsbrecherisch umgesprungen wird. Den Begriffe wird es ja schließlich nicht schaden, aber die pp. Redaktion könnte dabei auf den Hund kommen.

Den Arbeitern in der Gummi-Industrie aber raten wir: Organisiert euch! Aufgehoben durch das Vorgehen der Kollegen an einzelnen Orten, zerbrechen sich jetzt die Unternehmer die Köpfe, wie sie sich am besten gegen Streiks schützen können. Zudebrot empfiehlt der eine, die Peitsche der andere, „humane Behandlung“ soll helfen und der alte römische Grundsatz „teile und herrsche“ wird offen als Allheilmittel angepriesen. Zeigt ihnen, daß ihr euch durch die Peitsche nicht einschüchtern, durch das Zudebrot nicht verlocken und durch Jesuitenkniffe nicht überbelpeln laßt.

Es gibt nur ein Mittel zur Verhinderung der Streiks, das ist: ausreichender Lohn und angemessene Arbeitszeit! Das wird uns aber nicht bewilligt werden, wenn wir nicht stark genug sind, es erzwingen zu können.

## Zur Frage der Arbeitslosen-Versicherung.

I.

Eine amtliche Lenkschrift über die bestehenden Einrichtungen gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit hat das kaiserliche Statistische Amt im Auftrag der Reichsregierung herausgegeben. Nachdem der deutsche Reichstag am

31. Januar 1902 durch eine Resolution die verbündeten Regierungen um die Einsetzung einer Kommission ersucht hatte, die die von Berufsvereinen, Unternehmern und Gewerkschaften geschaffenen Versicherungseinrichtungen zu prüfen und Vorschläge über eine zweckmäßige Ausgestaltung dieses Zweiges der Arbeiterversicherung zu machen habe, beschloß der Bundestag am 30. Oktober 1902, anstatt der Prüfung durch eine Kommission eine Feststellung der vorhandenen Versicherungseinrichtungen durch das Statistische Amt zu veranlassen, von Vorschlägen betreffend eine gesetzliche Lösung dieses Problems aber abzusehen. Die Arbeiten des Statistischen Amtes begannen am 10. November 1903 und hatten als Ergebnis eine umfangreiche Materialsammlung, die in der nunmehr veröffentlichten, aus drei starken Bänden bestehenden Denkschrift vorliegt.

Die Denkschrift behandelt in ihrem ersten Teil die bestehenden Einrichtungen und Vorschläge zur Arbeitslosenversicherung in In- und Auslande, deren Ergebnisse in nicht immer einwandfreier Weise kritisch beleuchtet werden. Ausgehend von der Darstellung des auf den Umfang der vorhandenen Arbeitslosigkeit bezüglichen statistischen und Enquete-Materials, werden aus den verschiedenen Ländern die Versicherungs- und Unterstützungseinrichtungen der Arbeiterorganisationen, sowie sonstiger Arbeiterkorporationen geschildert, wozu sich die Wiedergabe der kommunalen Bestrebungen und Einrichtungen auf diesem Gebiete, sowie der Versicherungs- und Wohlfahrtsvereine einschließt. Die Gewährung öffentlicher Zuschüsse an Arbeiterorganisationen bildet ein besonderes bei mehreren Ländern wiederkehrendes Kapitel, das sich hinsichtlich der deutschen Verhältnisse freilich noch erst auf die Stadt München beschränkt. Von Einrichtungen der Unternehmerverbände zur Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit ist nur im deutschen Abschnitt etwas zusammengetragen, und was hier als Material zur „Arbeitslosenversicherung“ der Deffentlichkeit unterbreitet wird, ist mehr als eigenartig, so daß es wundernehmen muß, daß ein amtlicher Bericht, der immerhin den Anspruch erhebt, ernst genommen zu werden, derartiges auch nur der „Vollständigkeit wegen“ in seine Materialsammlung aufnehmen konnte. Fabriklaffen, wie diejenigen von Lang-Mannheim, Heyl-Wornis und Mohr-Bohrenfeld können als Versicherungseinrichtungen gar nicht ernsthaft in Betracht kommen. Sie sind nichts anderes als der Versuch, den Arbeitern über das Aussetzen der Arbeit hinwegzuhelfen und der Betriebsleitung das Freisetzen von Arbeitskräften zu erleichtern. Zum Teil wird diese Abwälzung des Risikos der Betriebsunterbrechungen sogar auf Kosten der Arbeiter herbeigeführt. (Eine ausführliche Beschreibung der angezogenen Einrichtungen folgt noch.)

Ein weiteres Kapitel des deutschen Abschnittes ist der Erörterung des Spargzwanges und den Versuchen seiner Verwirklichung gewidmet. Hier ist allerdings das deutsche Unternehmertum auf seinem ureigenen Gebiete: die Arbeiter, besonders die minderjährigen, durch Lohnneubehaltungen zu zwingen, für die Zeit der Arbeitslosigkeit ein Sparguthaben in der Hand des Arbeitgebers anzulegen, das ist nicht bloß ein „sozialpolitisches Verdienst“ in den Augen der Arbeiterwohlthätigen-Bureaus, — das ist sogar ein ganz rentables Geschäft, das selbst Großindustrielle nicht verschmähen. Vor allem gefällt ihnen der Spargzwang deshalb, weil er das Prinzip der eigenen Verantwortung des Arbeiters für alle Folgen der Arbeitslosigkeit um unterhältlichsten zur Geltung bringt und die Kosten der letzteren völlig auf die Arbeiter abwälzt. Dazu spiegelt sich die kapitalistische Auffassung des Arbeitslosigkeitsproblems umgedreht wieder. Freilich ist die Mehrzahl der Arbeiter von dieser Auffassung weit entfernt; sie erblickt vielmehr in der Arbeitslosigkeit die Folge eines Wirtschaftskrisens, an welchem das Unternehmertum das meiste Interesse hat, und eine wesentliche Entlastung der Unternehmer selbst, weshalb sie es ungern erachtet, für diese Folge aus eigenen Mitteln aufzukommen. Die Arbeiter lehnen deshalb konsequent den Spargzwang ab und suchen sich seiner Wirkung um so mehr zu entziehen, als sie in diesem Zwang eine ungebührliche Bevormundung, in der erzwungenen Lohnneubehaltung sogar eine direkte Zwangsarbeit erblicken. Um der Arbeiterchaft ein solch häßliches System wohlgefälliger zu machen, muß das Unternehmertum sich in der Regel zur Einführung sogenannter Sparprämien verstehen, die nicht dazu dienen, die Verwaltung der Sparguthaben völlig in die Hände des Arbeitgebers zu stellen und die Arbeitslosigkeit der Arbeiter zu vergrößern. Mit der Arbeitslosenversicherung haben auch die seitens zahlreicher Großindustrieller eingeführten Zwangsparantien nichts gemein, denn diese stellen den Arbeiter an einem gewissen Betriebe mit allen seinen regelmäßigen und zufälligen Unterbrechungen, und behindern den Arbeiter in seiner Arbeitswahl, während die Arbeitslosenversicherung darauf beruht, den Arbeiter von einem einzelnen Unternehme unabhängig zu machen und ihm die Bewertung seiner Arbeitskraft zu erleichtern.

Das ganze Kapitel der unternehmerlichen Arbeitslosenversicherung beweist, daß der Arbeitgeber eine wirksame Arbeitslosenversicherung niemals zu erlangen ist. In anderen Ländern erfährt das Unternehmertum in der Regel auch den demnach schließlichen Versuch, den Arbeitern diesen Schaden abzuwenden. Nur in Deutschland geduldet jene verlogene Heuchelei der „Arbeiterfürsorge“, geleitet von dem Reiches, die Arbeiterchaft von ihren Organisationen zu isolieren und von jeder selbständigen Betätigung ihrer Interessen abzuwenden. Eine offene gesetzliche Anerkennung der Lohnneubehaltung, ein öffentlicher Schutz gegen willkürliche Lohnsenkungen würde daher dieser Seite von Arbeiterfürsorge in hohem Maße den Boden entziehen.

Als gelungen wird grundsätzlich der weichen Länder die Selbsthilfe ohne Zwangsmaßnahmen öffentlicher Mittel durch gewerkschaftliche Organisationen und in Abhängigkeit an die Lohnneubehaltung bezugslos. Jedes Mal wenn die Arbeiter diese Lösung nicht als die wertvolle Form der Sicherstellung annehmen, so ist die Lösung zu Unrecht bestritten worden für eine Folgeerscheinung der herrschenden Wirtschaftskrisen, deren Kosten zunächst von der Schwäche zu tragen seien.

Die Denkschrift behandelt zunächst die Einrichtungen im Auslande

In Großbritannien ist die Arbeitslosenversicherung bisher ausschließlich auf die Selbsthilfe beschränkt geblieben, wobei die Trade Unions fast allein in Frage kommen, während die Friendly Societies von Bedeutung völlig zurücktreten. Ihre Leistungen übersteigen aber auch alles, was bisher in anderen Ländern auf diesem Gebiete erreicht wurde. Freilich zahlen nicht alle Unions ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung. Nur etwa 800 000 Mitglieder oder 6 Prozent der gewerblich tätigen Bevölkerung genießt diesen Vorzug. Dennoch betragen im 100 der größten Gewerkschaften die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung pro 1903: 504 214 Pfund Sterling (1 008 500 Mk.) oder 26,6 Proz. ihrer gesamten Ausgaben.

Die Arbeitslosenunterstützung der englischen Gewerkschaften wird nicht geleitet von Wohlfahrtsgründen, sondern sie bildet einen Teil ihrer Lohnpolitik. Um die Lohnstandart in einem Gewerbe aufrecht zu erhalten, wird den Arbeitslosen Unterstützung gezahlt, so daß sie nicht nötig haben, ihre Arbeitskraft unter dem üblichen Lohn anzubieten. Meist handelt es sich um Unterstützungen am Orte, die Reiseunterstützung ist im Hinblick begriffen. Die Berechtigung der Unterstützung wird meist durch eine Mitgliedschaft von 12 Monaten erworben; einzelne Unions begnügen sich mit 3—6 Monaten, andere erhöhen die Dauer auf 2—4 Jahre. Steigende Unterstützungssätze und steigende Dauer der Unterstützung mit steigender Mitgliedschaftsdauer sind vielfach üblich. Der Erwerb der Mitgliedschaft begegnet oft hohen Anforderungen an Eintrittsgeld und Beiträgen, sowie an Versicherungsdauer. Die Eintrittsgelder steigen bis zu 100 Mk., die jährlichen Beiträge bis 72 Mk. (am häufigsten zwischen 20 bis 30 Mk.) Die Höhe der Unterstützung ist sehr verschieden, nicht selten wird nach gewisser Unterstützungsdauer ein geringerer Satz gezahlt, um den Anreiz zum Arbeitsuchen zu verstärken. Karenzzeiten vor Eintritt der Unterstützung und vor Wiedereintritt neuer Unterstützung sind ebenfalls vorgezeichnet. Unterstützung wird in der Regel nur bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit; wo für die Schuldfrage nicht besondere Gründe angeführt werden (Arbeitsvernachlässigung, Trunkenheit, schlechtes Verhalten), da ist die Entscheidung gewöhnlich in die Hand des Gewerkschaftssekretärs oder des Gewerkschaftskomitees gelegt; Appellationsinstanz bildet die Versammlung. Durchgehends werden die Mitglieder verpflichtet, die vom Gewerkschaftssekretär ihnen nachgewiesene Arbeit anzunehmen. Wer für Ablehnung derselben keine ausreichenden Gründe angibt, verliert die weitere Unterstützung.

Die Schweiz ist das Land der kommunalen und kantonalen Arbeitslosenvereine. Die gewerkschaftliche Selbsthilfe ist noch schwach entwickelt und der geringe Umfang der Gewerkschaften hemmt die Einführung des Unterstützungswezens. Hingegen tritt die Arbeitslosigkeit in der Schweiz infolge des Zusammenstehens von Landwirtschaftsbetrieb und Fremdenarbeit, der sich vor allem das Baugewerbe anpasst, doppelt scharf hervor. Von sämtlichen Gewerkschaften mit etwa 50 000 Mitgliedern zahlten 1902 nur 9 mit 3441 Mitgliedern Ortsunterstützung. Seither sind noch 3 Verbände mit etwa 6000 Mitgliedern hinzugekommen. Also etwa der vierte Teil der organisierten Arbeiter wird von dieser Selbsthilfe umschlossen. Die gesamten organisierten Arbeiter der Schweiz umfassen selbst nur etwa 6 Proz. der Arbeiterchaft überhaupt. Auch hier, wie überall in den Gewerkschaften, steht die Arbeitslosenunterstützung im Dienste der Lohnpolitik; die Kontrolle der Arbeitslosen durch die Berufsgenossen ist eine verhältnismäßig leichte.

verschiedene Kantone und Kommunen der Schweiz verfolgten die Unterstützung der Arbeitslosen zu regeln, diese Versuche sind aber mehr oder weniger mißglückt.

In den Niederlanden ist weder von gewerkschaftlicher, noch von öffentlicher Arbeitslosenversicherung ein nennenswertes Ergebnis zutage getreten. Die Gewerkschaften sind wenig entwickelt und nur wenige derselben zahlen ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung, so die Buchdrucker und Tabakarbeiter. Neuerdings sind auch die Diamantarbeiter der Einführung näher getreten. Versuche einer öffentlichen Regelung im Sinne des schweizerischen Vorgehens wurden bisher nicht gemacht. Dagegen wird dem Genter System, dem wir im folgenden Aufsatz näher treten werden, großes Sympathie entgegengebracht.

## Die Aufgaben der Revisoren.

Eine sehr wichtige, leider oft unterschätzte Aufgabe innerhalb unserer Organisation haben die Revisoren. Die im Anfang dieses Jahres stattfindenden Neuwahlen veranlassen uns, die Tätigkeit derselben kurz zu skizzieren.

laut § 11 Absatz 5 unseres Statuts sind in jeder Zahlstelle drei Bevollmächtigte drei Revisoren zur Seite zu stellen, nach Absatz 6 des Nachtrages bestimmt, daß dort, wo besondere Verhältnisse angefallen sind, die Zahl der Revisoren um die Zahl der Beamten vermehrt wird. Durch diesen Absatz soll eine Majorisierung der Revisoren verhindert werden. Die Aufgaben der Revisoren regelt derselbe Absatz 5 des § 11 wie folgt: „Die Revisoren haben die Kontrolle über die Bevollmächtigten zu führen und im Bedarfsfalle zugleich als Ersatzmann einzutreten, und zwar so lange, bis vom Vorstande für anderweitigen Ersatz der behinderten, resp. zurückgetretenen Bevollmächtigten gesorgt ist. Die Revisoren sind verpflichtet, alle drei Monate die Rechnung abzunehmen und auch außer der Zeit der vierteljährlichen Revision, ohne vorherige Anmeldung, die Bücher und Papiere der Zahlstelle zu revidieren.“

Vielmehr sind die Revisoren der Meinung, ihre Aufgabe erstreckt sich in der mehr oder weniger genauen Prüfung der vierteljährlichen Abrechnung. Sorgfältiges Lesen des Statuts, namentlich des oben angezogenen Absatzes, dürfte sie wohl überzeugen, daß ihre Aufgabe eine weit umfassendere ist. Zunächst wird ihnen ihr Amt oft durch unangenehme Empfindlichkeit der Bevollmächtigten, die jede sorgfältige Kontrolle für ein Mißtrauensverhältnis ansehen. Nichts ist verheerender als das, denn nichts ist mehr geeignet, Mißtrauen zu erwecken, als wenn man den Revisoren die Kontrolle erschwert und ihnen die

Gewissenhaftigkeit zu der sie durch das Statut verpflichtet sind, abelnimmt. Im Gegenteil sollten die Bevollmächtigten Wert darauf legen, möglichst gewissenhafte, zuverlässige, sorgfältig prüfende Revisoren zu haben, und es ihnen zum Vorwurf machen, wenn sie sich irgend einer Nachlässigkeit oder Oberflächlichkeit schuldig machen. Es ist das, so wird in sehr vielen Fällen das Mißtrauen, der letzte Feind des einigen Zusammenstehens in den Zahlstellen, ferngehalten werden. Selbstverständlich dürfen auch die Revisoren nicht mit Mißtrauen ihr Amt beginnen, namentlich Vorwürfe gegen die Bevollmächtigten erst dann erheben, wenn sich bei wiederholter sorgfältiger Prüfung Mängel herausgestellt haben. Gegenseitiges Vertrauen ist die erste Vorbedingung für ein gedeihliches Zusammenwirken in der Ortsverwaltung. Dieses Vertrauen darf aber die peinlich genaue Kontrolle nicht ausschließen, sondern muß dieselbe fördern, denn nicht durch Vernachlässigung, sondern durch Erfüllung der übertragenen Pflichten kann man sich Vertrauen erwerben. Wenn diese Auffassung mehr wie bisher bei den Kollegen in den Verwaltungen Platz greifen würde, wäre das im Interesse der Organisation nur zu begrüßen.

Die erste Aufgabe eines neu gewählten Revisors ist, daß er sich vom Bevollmächtigten einen „Reisefaden“, das ist ein vom Hauptvorstand herausgegebenes Büchlein, ausständigem läßt und denselben sorgfältig durchliest. Auch die Bestimmungen des Statuts, soweit sie die Verwaltung betreffen, muß er genau kennen. Pünktlicher und regelmäßiger Besuch der Sitzungen und Versammlungen und sorgfältiges Einsehen des Verhandlungsorgans sind für einen Revisor, der es mit seiner Aufgabe ernst nimmt, unerlässlich, denn als Mitglied der Ortsverwaltung ist er den Mitgliedern für alle Handlungen und Unterlassungen der Verwaltung verantwortlich. Die Kontrolle der Bevollmächtigten darf nie in kleinliche, persönliche Kritik ausarten, sondern muß immer sachlich und objektiv sein. Eine Kritik darf nie Selbstzweck sein, sondern muß immer den Zweck haben, zu helfen, deshalb muß das Hauptgewicht nicht auf „Kritik“, sondern auf Vorschläge zum Bessermachen gesetzt werden.

Die Revision der Kasse muß natürlich mit ganz besonderer Sorgfalt geschehen. Bevollmächtigte und Revisoren haben dafür zu sorgen, daß möglichst für alle Ausgaben Quittungen vorhanden sind. Jede Ausgabe oder Einnahme von Geld, die nicht durch Belege bestätigt ist, kann zu einer Quelle unerquicklicher Streitigkeiten werden, und ist deshalb zu vermeiden. Kupperordentlich erleichtert wird dem Kassierer wie auch den Revisoren ihre Aufgabe durch pünktliche Abrechnung. Das Hinausziehen der Vierteljahres-Abrechnung bis in die Mitte des nächsten Quartals verwirrt und führt zu Irrtümern. Bei geeigneter Buchführung wird es selbst in den größten Zahlstellen möglich sein, wenige Tage nach Quartalschluß die Abrechnung fertigzustellen. Aufgabe der Revisoren ist es, durch Uebereinkunft mit den Bevollmächtigten und durch tätige Mithilfe dafür zu sorgen, daß die Abrechnung pünktlich geschieht. Die Abrechnung selbst ist in dem oben erwähnten Reisefaden genau vorgeschrieben, wir können deshalb hier auf eine Wiedergabe verzichten.

In jeder, selbst der kleinsten Zahlstelle sollte mindestens ein Buch vorhanden sein, in das alle Einnahmen und Ausgaben einzeln und unter Aufschrift des Datums eingetragen werden. Dadurch wird nicht nur die Revision erleichtert, sondern auch bei etwaigen Differenzen eine genaue Uebersicht der vorhergehenden Quartale ermöglicht. Die Verwendung von Marken zu anderen als den vorgeschriebenen Zwecken, z. B. der Invalidenmarken als Lokalmarken, muß auf jeden Fall unterbleiben, da hierdurch Irrtümer in der Hauptkasse entstehen. Peinlich genaue Ausführung des vom Hauptvorstand gelieferten Rechnungsformulars ist unbedingt nötig; mangelhafte Ausfüllung desselben hat eine Unsumme von Arbeit und Schreibereien für den Hauptkassierer zur Folge. Etwaige Anfragen des Kassierers müssen selbstverständlich sofort beantwortet werden.

Die vierteljährliche Abrechnung darf aber nicht die einzige Kontrolle bilden, sondern muß durch unangeforderte Revisionen, die mindestens monatlich einmal stattfinden müssen, ergänzt werden. Diese laufende Kontrolle erleichtert den Revisoren die Uebersicht bei der Abnahme der Abrechnung. Wird in den Zahlstellen in der oben angelegten Weise über Einnahmen und Ausgaben genau Buch geführt, so ist die monatliche Kontrolle ohne erheblichen Zeitaufwand sehr leicht möglich. Nicht selten beschwerten sich die Bevollmächtigten, daß die Revisoren bei der Abrechnung trotz Einladung nicht erschienen. Das ist eine grobe Verletzung einer übernommenen Pflicht. Fehlt ein Revisor unentschuldig, so muß das unbedingt gerügt, im Wiederholungsfall der Versammlung gemeldet werden, damit eine Ersatzwahl stattfinden kann. Die Wahl zum Revisor bedeutet ein außerordentliches Vertrauen der Mitglieder und es muß unbedingt verlangt werden, daß die Gewählten ihrer Pflicht nachkommen. Bei der Wahl der Revisoren ist darauf zu achten, daß nicht alle zu gleicher Zeit durch neue ersetzt werden, denn dadurch wird die Arbeit derselben sehr erschwert. Auch sollten nur solche Kollegen das Amt annehmen, die einigermaßen flott rechnen können. Selbstverständlich kann kein Bevollmächtigter einen von der Versammlung gewählten Revisor aus persönlichen Gründen ablehnen, sondern muß, unter Zurückstellung seiner persönlichen Abneigung, mit dem Gewählten zusammenarbeiten.

Wird überall nach obigen Grundsätzen verfahren, so wird manche Zahlstelle vor persönlichen Zwistigkeiten und der Verband vor Schaden bewahrt bleiben.

## Aus Theorie und Praxis der Arbeiterschutzgesetze.

Die Sozialpolitik der Arbeiter, d. h. das Bestreben der Arbeiter, die sozialen Mißstände zu beseitigen, steht fortwährend bei der herrschenden Klasse auf dem größten Widerstand. Für die herrschende Klasse ist es das wichtigste, die jetzige Ausbeutungswirtschaft zu erhalten, demgemäß beharren die herrschenden Arbeiterkreise mehr oder weniger an den sozialen Mißständen herum, um möglichst die Gegensätze zu überbrücken und die Arbeiter mit den bestehenden Zuständen zu versöhnen. Ihre Sozialpolitik läuft demnach darauf hinaus, die unzufriedenen Arbeiter mit Hungerlohn und Pein, mit einigen Scheinverbesserungen und vielen Zwangsregeln zufriedenzustellen.



Angelündigt. Eine weitere Abteilung muß noch teilweise das Werk selbst stellen, wobei noch in Betracht kommt, daß die Firma das Werk durchgängig nicht zu dem niedrigsten Preis an die Arbeiter abgibt. Die von Seiten der Lohnkommission sowie von der Verbandleitung angebahnten Verhandlungen scheiterten, da sich die Firma zu annehmbaren Zugeständnissen nicht aufzulassen vermochte, worauf seitens der Arbeiter die Kündigung erfolgte. Bei den hohen Ansprüchen, welche diese Firma an die Leistungsfähigkeit der Arbeiter stellt, sollte man wirklich auf mehr Entgegenkommen rechnen dürfen, als die Firma bewiesen hat. Ob sich die Herren nicht überlegen, daß es ihnen außerordentlich schmerzhaft werden dürfte, jemals wieder ein derartig geschultes Arbeitspersonal zu gewinnen, wie sie jetzt haben? Jedenfalls trägt das Verhalten der Firma nicht zur Erhöhung ihres Wertes bei.

Zugang nach Frankfurt a. M. ist für Arbeiter der Lederbranche streng fernzuhalten. Die Kollegen allerorts werden ersucht, vorzusehen zu beachten.

### Korrespondenzen.

**Vielefeld.** „Kupferhammer Brackwede“. In der Lederfabrik des Herrn von Möller kriecht es. Huldigungsadressen und Fackelzug läßt Herr Gerhard von Möller gefallen, aber für die Organisation der Arbeiter scheint er nichts übrig zu haben. Anlässlich seiner Hochzeit stiftete Herr v. M. 5000 Mark, deren Zinsen für hilfsbedürftige Witwen und Waisen ehemaliger Angestellter und Arbeiter des Betriebes verwendet werden sollen. Zur Verwaltung dieses Wohlthätigkeitsfonds wurde ein Fabrikantenschuß gewählt, der in seiner Zusammenfassung die organisierten Arbeiter nicht befriedigte, da demselben neben der Verwaltung auch wohl wichtige Funktionen zuzufallen. Der Vertrauensmann tat durch Worte seinen Unmut kund — und floh. Er hatte sich für die Verbandsinteressen betätigt und am Huldigungs-Fackelzug beim Einzuge des jungen Paares nicht teilgenommen. Kein Wunder, daß die Arbeiter die Entlassung des Vertrauensmannes mit seinem Vergehen zum Fackelzug und seiner Verbandsfähigkeit in Verbindung bringen. Es wäre angebracht, daß der Herr Geschäftsführer v. Möller sich mehr um das Wohlergehen der Arbeiter kümmerte, als Unliebsame hinauszubügeln. Es scheint Herrn v. Möller gar nicht bekannt zu sein, daß ein Kessel mit zwei Atmosphären Druck und zwei Dampfmaschinen von einem Arbeiter bedient werden, trotzdem Kessel und Maschinenhaus über 50 Meter von einander entfernt liegen. Wie soll bei einem etwaigen Unglücksfall der Maschinen die Maschinen zum Stehen bringen, wenn er in der Zeit den Kessel bedient? Oder wie soll der event. Unglücksfall gemeldet werden, da die elektrische Signalvorrichtung schon jahrelang defekt ist? Wenn diese Mängel beseitigt sind, werden wir weitere zur Kenntnis der Fabrikleitung bringen, wenn es auch interne Betriebsangelegenheiten sind.

**Breslau.** In dem bei Breslau belegenen Industrieort Schötkow tagte am Nachmittag des 1. Januar eine öffentliche Versammlung der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen. Unser Ganerleiter, Kollege Fr. Joppich, besprach eingehend die Lage der Ziegeleiarbeiter und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Industrie, um darauf mit feingliedrigen Worten für den Anschluß an die Organisation zu appellieren. Er fand mit seinen Ausführungen den lebhaftesten Beifall der zahlreich erschienenen. Kollege Th. Müller legte den Anwesenden die materiellen Vorteile des Verbandes auseinander, und Kollege Gudw. Stadler betonte den idealen Zweck der Gewerkschaften. Es wurde eine Anzahl neuer Mitglieder für den Verband gewonnen.

**Eisenberg (S.M.).** Die am Sonntag, den 9. Dezember, einberufene Hauptversammlung war der Mitgliederzahl von 300 entsprechend nicht gut besucht. Die Kollegen vom Lande waren trotz der unangünstigen Witterung in ansehnlicher Anzahl erschienen, doch Eisenberg ließ zu wünschen übrig. Im Geschäftlichen wurde über die Benutzung der Kontrollmarken ausführlich berichtet und werden die Kolleginnen und Kollegen hierdurch nochmals an ihre Pflicht erinnert. Diese Kontrollmarken mit Verbandsfarbe für ein ansehnliches Mitglied haben den Zweck, sich zu jeder Zeit und an jedem Ort über die Zugehörigkeit zur Organisation auszuweisen. Hat ein Mitglied einen Arbeitskollegen gefunden, der noch nicht organisiert ist und für unseren Verband zugänglich, das heißt, in der uns zurechnenden Betriebsart beschäftigt ist, so hat er denselben über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit des Verbandes zu belehren. Der mit überreichem Erfolge durchgeführte Kampf um die Aufnahme der Mitglieder in unsern Verband ist ein glücklicher Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung des Verbandes. Die Kontrolle der Mitglieder ist ein wichtiger Bestandteil der Organisation. Da die Verbandsfarbe dieselbe Nummer trägt wie die Kontrollmarken, so kann die Organisation am Schluß des Jahres alle diejenigen bekannt geben, die ihre Pflicht getan. Aus dem Kontrollbuch sei hier nochmals auf die Gründung der Zahlstelle der Eisenberg aufmerksam gemacht. Sehr der Beachtung wert ist außerdem noch das Ausschreibungsbüro des Vereines, welches auch den Mitgliedern unserer Verbände kostenlos zur Verfügung steht. Oben ist die vollständige Mitgliederliste, deren richtige Benutzung eingehend erläutert wird, da jedes Mitglied nach Büchern und Büchern handeln muß. Der Jahresbericht der Verbandsleitung hat eine klare Übersicht über die Vorteile, die den Mitgliedern aus der Zugehörigkeit zur Organisation erwachsen und die doch jeder überzeugen muß, daß es im eigenen Interesse ist, für die weitere Entwicklung des Verbandes zu sorgen. Daß die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Organisation sich mehr und mehr Bahn brechen beweisen nachstehende Zahlen. Am 12. Januar 1906 zählte die Zahlstelle 150 Mitglieder mit 1650 Reichsmark, am 1. Dezember 1905: 300 mit 23 Reichsmark, mithin eine Zunahme von 150 Prozent. Diesen Zuwachs entsprechend steigt auch die Einnahme beim Ausgabeposten. Es wurden an die Hauptkasse am 12. Januar 1906 vereinnahmt 522,90 RM, Gehalts 243,71 RM, am 12. Oktober 1905 128,50 RM, Gehalts 180,76 RM.

Für Krankheit und Erwerbslosigkeit wurden in der Zeit vom 1. Oktober 1905 bis 1. Dezember 1906 687,90 RM ausgezahlt. An sonstigen Unterzählungen 149,50 RM. Das sind gewiß Zahlen, die jedem beweisen, daß der Verband in jeder Weise bemüht ist, seine Mitglieder vor Not zu schützen.

Es wurden dem Hauptvorstand für 1907 vorgeschlagen: Kollege Witz mit 82 Stimmen als erster, Kollege Welle mit 45 Stimmen als zweiter, Kollege Maßbaum mit 80 Stimmen als dritter Stellvertreter. In verschiedenen wurden noch einige Anfragen erledigt, betreffs des Stiftungsfestes.

Der Vorstand schloß die Versammlung dann mit dem Wunsche, daß alle Kollegen im neuen Jahre ebenso rührig sein möchten wie im alten.

**Hainstadt a. Main.** In der Verschmelzung der um Offenbach liegenden Zahlstellen mit Offenbach nahm eine in Hainstadt abgehaltene Versammlung, zu der auch die Zahlstellen der Zahlstellen K.L.-Kroenborg, Selligenstadt und K.L.-Kroen im Erschienen waren, Stellung. Kollege Seib stellte den Antrag, daß sich die anwesenden Zahlstellen zusammenschließen, aber nicht in Offenbach, sondern als selbständige Zahlstelle. Als Grund gegen den Anschluß an Offenbach führte er den Lokalbeitrag, der an Offenbach erhoben wird, ins Feld. K.L.-Kroen-Selligenstadt und Fischer-K.L.-Kroenborg schlossen sich den Ausführungen Seibs an, desgleichen J. J. K.L.-Kroen. Die Abstimmung ergab einstimmige Annahme des Antrages Seib. Als Sitz der Zahlstelle wurde Hainstadt bestimmt, weil es Mittelpunkt der 4 Zahlstellen ist. Es soll ferner darauf hingearbeitet werden, die am Main liegenden kleinen Zahlstellen, die sich bis jetzt noch nicht zusammengeschlossen haben, für den Anschluß an Hainstadt zu gewinnen.

**Heidenheim.** Am 30. Dezember fand unsere Hauptversammlung statt. Kollege Weber berichtete über die Tätigkeit des Verbandes im verfloffenen Jahre. Die Zahl der Mitglieder ist von 100 am 1. Januar 1906 auf weit über 400 gestiegen. In der württembergischen Kattunmanufaktur haben wir durch energisches Vorgehen die Einsetzung eines Arbeiterausschusses durchgesetzt. Bei der Wahl desselben stieg unsere Mitglieder über die christlichen Brüder. Besonders erfreulich ist, daß die Zahl der weiblichen Mitglieder ganz bedeutend gestiegen ist. Der Kassenbericht, den Kollege Linke gab, zeigte ein befriedigendes Bild. Bei den Neuwahlen wurden die bisherigen Bevollmächtigten wiedergewählt.

**Hochspeyer.** Am 26. Dezember fand unsere Hauptversammlung statt. Als erster Punkt hielt der zufällig anwesende Kollege Schäfer aus Schiffersteden einen Vortrag über „Die Entwicklung unserer Gewerkschaften und ihre Aufgaben“. Zum zweiten Punkt referierte der Gauleiter Kollege Prill über „Kulturaufgaben der Gewerkschaften“. Beide Redner ernteten für ihre Ausführungen lebhaften Beifall. Da Kollege Wagner den Vorsitz abgelehnt hatte, machte sich Neuwahl der Bevollmächtigten und Revisoren nötig. Gewählt wurden als erster Bevollmächtigter Reisinger, als zweiter Dube, als dritter Buntel, als Revisoren die Kollegen Koppenhöfer, Bauer und Ullig. Unter „Verschiedenes“ wurden noch die Zustände in der chemischen Fabrik einer Kritik unterzogen.

**Höchst.** Die Höchster Handwerker sind berührt! Bei den Kapitalisten wegen ihrer hohen Dividenden und bei den Arbeitern wegen ihrer niedrigen Löhne. Auch Metzger, Apotheker und Totengräber finden ein ergiebiges Arbeitsfeld, denn gar schnell wird hier die Gesundheit der Arbeiter verwandelt in klingendes Gold. Nun hat aber in letzter Zeit die unter der Fuchtel raffgieriger Junker stehende Regierung den Arbeitern die Nahrungsmittel dermaßen verteuert, daß die niedrige Entlohnung nicht mehr ausreicht, um auch an die allernotwendigsten Existenzmittel dafür kaufen zu können. Die Rare Arbeitskraft drohte knapp zu werden. Da hat sich die Direktion zu einem heroischen Entschluß aufgeschlossen: sie gewährt den Arbeitern eine „Leuerungszulage“. Aber nicht allen Arbeitern leuchtet die Sonne der Gnade! Nur diejenigen, die mindestens 1 Jahr als Auszubildender gedient haben, erhalten die „Zulage“ in Gestalt eines doppelten Wochenlohnes, wenn sie verheiratet, und eines einfachen, wenn sie ledig sind. Es gibt Märgler, die da meinen, eine entsprechende Lohnzulage sei besser gewesen, und die Arbeiter, die noch nicht 1 Jahr im Betriebe sind, litten am ehesten unter der Leuerung. Die Loren! Sie beachten nicht, daß ein einmaliges „Geldchen“ viel billiger ist, wie eine, wenn auch noch so geringe Zulage an Lohn. Und dann: eine „Leuerungszulage“ ist ein Beweis für die „Böhlständigkeit“ der Firma und zeigt ihr die Aufnahme in die „Ruhmesblätter“ der deutschen Arbeitgeber, vielleicht sogar einen Platz im Senatsrat. Und daß nicht alle Arbeiter etwas erhalten, hat natürlich auch seinen guten Grund. Die noch nicht ein Jahr im Betriebe sind, haben halt dem Unternehmen noch nicht das Wohlwollen des Geldchens bewiesen, und das ist doch Voraussetzung! Außerdem ist ihnen, weil sie noch nicht ein Jahr im Betriebe sind, noch so viel von ihrer Gesundheit geblieben, daß sie trotz Unterernährung vorläufig arbeitsfähig bleiben. Vielleicht sind das die Erwägungen, die die Direktion bei der Verteilung des „Geldchens“ geleitet haben! Es gibt aber auch Märgler, die da glauben, daß die bevorstehenden Reichstagswahlen die Ursache der Freigabe seien. Vielleicht sollen die Arbeiter dadurch veranlaßt werden, einen Brot- und Fleischwucherer zu wählen, um auch in Zukunft recht teure Lebensmittel und dadurch die Hoffnung auf eine „Leuerungszulage“ zu haben! Aber wir wollen uns den Kopf nicht zerbrechen über die Motive der Direktion. Die Arbeiter werden sich durch „Geldchen“ nicht abhalten lassen, so zu wählen, wie es ihnen Interessen entspricht, und durch Ausbau ihrer gewerkschaftlichen Organisation werden sie dafür sorgen, daß das Wählergebot zwischen Arbeitslohn und Unternehmensgewinn in absehbarer Zeit zugunsten der Arbeiter geändert wird.

**Köln (Anhalt).** In den hiesigen Riechleimwerken hatte ein Arbeiter einen unbedeutenden Konflikt mit dem Bearbeiter Rohde.

Der Betriebsleiter verlangte darauf, daß der Arbeiter 25 1/2 t tun sollte. Da er sich weigerte, wurde er in der Fabrik entlassen. Der Vorgang, wenn auch an sich nicht selten, ist doch sehr selten für die dort Beschäftigten Arbeiter. Unbedingter Gehorsam, widerspruchslöses Ausführen aller Anordnungen wird gefordert, wagt es aber einmal ein Arbeiter, etwas mehr wie eine Arbeitsmaschine sein zu wollen und kollibriert gar seine Ansicht mit der des Herrn Betriebsleiters, so muß er abhauen. Tut er es nicht, wird er entlassen, ohne Rücksicht darauf, daß das Fest der „Liebe“ vor der Tür steht. Nun ist ja bei dem horrenden Lohn von 24 Pf. pro Stunde, der in dem betr. Betriebe bezahlt wird, der Verlust der Arbeitsstelle zu verschmerzen, aber wir möchten den Arbeitern doch dringend raten, durch Anschluß an die Organisation berartige Willkür unmöglich zu machen. Die miserable Bezahlung sollte den Arbeitern doch die Überzeugung beibringen, daß hier eine starke Organisation unbedingt notwendig ist, denn nur mit Hilfe derselben wird es möglich sein, angemessene Löhne zu erringen.

### Zur Beachtung!

Am Dienstag, den 15. Januar, beginnen wir mit der Zusammenstellung des neuen Adressen-Verzeichnisses. Von denjenigen Zahlstellen, die bis zu diesem Tage die Adresse des 2. Bevollmächtigten, des Verkehrslokals und bei Reise- und Auszahlungsorten die Adresse des Auszahlers nicht angegeben haben, können wir nur die Adresse des 1. Bevollmächtigten aufnehmen.

Der Vorstand.

### Verbandsnachrichten.

Vom 30. Dezember ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Cannstatt 400,—, Langenberg (Neuß) 283,55, Halle a. S. 800,—, Dessau 643,44, Augsburg 553,—, Heidenheim 437,—, Hrbros 398,30, Selmsdorf 293,96, Basing 27,70, Reilheim 247,44, Bwidau 208,86, Eberswalde 200,—, Sauring 142,90, Pahlhude 63,66, Tuzing 60,—, Golditz 52,87, Wernburg a. S. 39,82, Jellingen 10,40, Einzelmitglieder 167,10, Schlenzig 985,33, Stade 640,38, Lauf 1,16, Oppau 391,20, Eöthen 340,76, Bitterfeld 327,00, Flensburg 292,27, Borchhöved 248,48, Nossen 223,02, Lainschütz 199,75, Freiwald 165,32, Brandenburg a. S. 102,52, Burg b. M. 100,48, Heidingsfeld 82,52, Mitz 65,41, Tönning 50,46, Haffelfelde 29,—, Kipperberg 20,—, Leer 12,50, Wedel i. S. 1102,48, Wismar 300,—, Hohenheim 146,10, Fußgönheim 140,96, Penzlin 57,96, Treprow 31,79, Speyer 1199,69, Delmenhorst 827,40, Penig 365,10, Friedrichsdorf 224,30, Burg a. Rh. 215,72, Langenmünde 197,86, Wernigerode 90,64, Leipzig 800,—, Dresden 438,90, Köpenick 800,—, Neustadt a. d. S. 394,94, Saywitz 120,—, Wriezen 103,79, Reilheim 92,26, Wittenau 64,60, Oßersheim 63,37, Kempten 19,40, Neustadt i. S. 6,40, Kiel 1026,76, Eisenburg 186,67, Rastenburg 160,76, H. Krapp 25,—, Bremen 221,38, Dggersheim 613,20, Weizenfels 565,54, Wunfelde 293,82, Planenburg a. S. 260,10, Hochspeyer 207,92, Chemnitz 203,48, Holzwicklig 189,06, Schönberg i. M. 155,86, Waldheim 117,36, Wartin 102,72, Lunzenau 87,36, Jasterburg 10,40, Blankenese 49,70, Nischwitz 26,96, Langenhorn 40,42, Fraustadt i. S. 21,—, Elertow 5,02 RM.

Schluss: Montag, 7. Januar, mittags 12 Uhr. Berichtigung. In Nr. 31 muß es heißen: Oberstedt 370,98, nicht Wernburg.

Die Zahlstelle Wittenberg hat die Zustimmung zur Erhebung eines Extrabeitrages von 5 Pf. pro Woche und Mitglied erhalten.

### Eingegangene Zahlstellen.

Vonheim hat sich der Zahlstelle Köln angeschlossen. Verlorene und für ungültig erklärte Bücher. Nr. 157 409, ausgehelt auf den Namen Hermann Karl. Nr. 186 841, ausgehelt in Wülheim-Rhein auf den Namen Ludwig Schneider am 9. September 1906.

### Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

- Hörselbeben. Wllh. Herrmann, Hopfenmarkt 7.
- Breslau. Th. Müller, Oberstr. 14 H., 1. Etg.
- Delmenhorst. Unterstr. bei H. Henke, Brauerstr. 30.
- Halle a. S. A. Dannehl, Harz Nr. 42—43, 2. Etg.
- Hannau i. Schl. Herrn. Wiedermann, an der Promenade 4a.
- Siegburg. Paul Paule, Kellerstr. 6, 1. Etg.
- Kiel. Herrn. Herzog, Geschäftsführer, Czerniepl. 2 part. I.
- Kiel. Gustav Schottler, Bevollm., Zarden, Fidejuss. 25, 2. Etg.
- Krefeld. R. Koch, Königshof, Bogenstr. 10.
- Nees (Wau D.). Fr. Eid, Poststr. 25 part.
- Strehla. Herrn. Zahn, Hauptstr. 153, 1. Etg.
- Themar i. Th. (Wau 3). Ernst Höper, Aufseher.

### Zahlstelle Hamburg.

Am 15. Februar d. J. abends 8 Uhr: **Hauptversammlung**

in der **Beamter** im Saale des Herrn K. Bittner. Tagesordnung: 1. Kassenbericht, 2. Rechnung, 3. Jahresberichtslegung. **Die Bevollmächtigten.**

### Hilfskassierer

Am 15. Dezember d. J. abends 8 Uhr: **Hauptversammlung** im Saale des Herrn K. Bittner. Tagesordnung: 1. Kassenbericht, 2. Rechnung, 3. Jahresberichtslegung. **Die Bevollmächtigten.**

### Zahlstelle Stuttgart-Cannstatt.

Am 15. Dezember d. J. abends 8 Uhr: **Hauptversammlung** im Saale des Herrn K. Bittner. Tagesordnung: 1. Kassenbericht, 2. Rechnung, 3. Jahresberichtslegung. **Die Bevollmächtigten.**

### Geschäftsführer

Am 15. Dezember d. J. abends 8 Uhr: **Hauptversammlung** im Saale des Herrn K. Bittner. Tagesordnung: 1. Kassenbericht, 2. Rechnung, 3. Jahresberichtslegung. **Die Bevollmächtigten.**

### Zahlstelle Hahn.

Am 15. Dezember d. J. abends 8 Uhr: **Hauptversammlung** im Saale des Herrn K. Bittner. Tagesordnung: 1. Kassenbericht, 2. Rechnung, 3. Jahresberichtslegung. **Die Bevollmächtigten.**

### Zahlstelle Bausen.

Freitag, den 18. Januar 1907, abends 8 1/2 Uhr: **Mitglieder-Versammlung** im Saale des Herrn K. Bittner. Tagesordnung: 1. Kassenbericht, 2. Rechnung, 3. Jahresberichtslegung. **Die Bevollmächtigten.**

### Zahlstelle Eisenberg (S.M.)

Sonntag, den 13. Januar 1907, von abends 6 1/2 Uhr ab: **Stiftungskränzchen** im Saale des „Hotel Stadt Leipzig“. **Die Bevollmächtigten.**

### Versammlung

Sonntag, den 12. Januar, abends punkt 8 Uhr: **Versammlung** bei Wacke. **Die Bevollmächtigten.**

### Zahlstelle Halle a. d. Saale.

Unter Woche abends 8 Uhr: **Hauptversammlung** im Saale des Herrn K. Bittner. Tagesordnung: 1. Kassenbericht, 2. Rechnung, 3. Jahresberichtslegung. **Die Bevollmächtigten.**

### Zahlstelle Waldheim.

Sonntag, den 27. Januar 1907, abends 8 1/2 Uhr: **Stiftungs-Fest** im Saale des „Zawierthal“, mit, wenn die Kollegen der Zahlstellen Hohenheim und Hartha hierüber mit einverstanden werden. Anfang abends 7 Uhr. Schluß der Ehrerbewahrung wird ein jeder Kollege geben, der Gehalt in Höhe von nicht mehr als 25 Pf. mitbringt. **Die Bevollmächtigten.**

Am 13. Januar, abends 8 Uhr, im „Zawierthal“, mit, wenn die Kollegen der Zahlstellen Hohenheim und Hartha hierüber mit einverstanden werden. Anfang abends 7 Uhr. Schluß der Ehrerbewahrung wird ein jeder Kollege geben, der Gehalt in Höhe von nicht mehr als 25 Pf. mitbringt. **Die Bevollmächtigten.**

### Zahlstelle Fürth in Bayern.

Sonntag, den 13. Januar 1907, nachmittags 3 Uhr: **Haupt-Versammlung** bei Genossen Zick, Waffergasse. Tagesordnung: 1. Bericht der Bevollmächtigten, 2. Kassenbericht, 3. Bericht der Revisoren, 4. Neuwahl der Bevollmächtigten und Revisoren, 5. Verbandsangelegenheiten. **Die Bevollmächtigten.**

### Zahlstelle Kassel.

Die Adresse des Geschäftsführers ist: A. Greif, Untere Königstr. 101, II. Bürozeit: 9—1 Uhr und 4—8 Uhr. Kontrolle für Erwerbslose usw.: 9—11 Uhr und 4—6 Uhr. **Die Bevollmächtigten.**

### Zahlstelle Krefeld.

Sonntag, den 13. Januar, vormittags 11 Uhr: **Hauptversammlung** im Lokale Johann Tennberg, Bifchelerstraße 49. Tagesordnung: 1. Kassenbericht und Bericht der Revisoren, 2. Vortrag, 3. Verschiedenes. **Die Bevollmächtigten.**

### Zahlstelle Wülheim am Rhein.

Sonntag, den 26. Januar 1907, abends 8 1/2 Uhr: **Haupt-Versammlung** im Lokale „Kreuzerbrunn“, Wülst 56. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen zu erscheinen. **Die Bevollmächtigten.**

### Zahlstelle Wittenberge.

Sonntag, den 13. Januar 1907: **Mitglieder-Versammlung** in der „Zentralhalle“. **Die Bevollmächtigten.**